

# Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der KWS SAAT AG erklären gemäß § 161 AktG, dass mit Ausnahme der unter II. genannten Punkte den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30. Oktober 2007 entsprochen wurde und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 seit diesem Zeitpunkt entsprochen wurde und gegenwärtig und künftig entsprochen wird.
  
- II. Ziffer 5.4.4.: Der ehemalige Sprecher des Vorstands der KWS SAAT AG, Dr. Dr. h.c. Andreas J. Büchting, ist aufgrund seiner umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen in der sehr spezifischen Branche der Pflanzenzüchtung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden. Es entspricht dem Charakter und Erfolgsrezept eines Familienunternehmens, dass Repräsentanten der Familien an maßgeblicher Stelle engagiert bleiben.

Ziffer 7.1.2.: Die KWS SAAT AG veröffentlicht den Konzernabschluss und die Zwischenberichte innerhalb des Zeitraums, den die Vorschriften für den Prime Standard der Deutschen Börse vorsehen. Bedingt durch den saisonalen Geschäftsverlauf ist die Einhaltung der empfohlenen Frist von 90 beziehungsweise 45 Tagen nicht gewährleistet.

Einbeck, den 29. Oktober 2008

Für den Aufsichtsrat  
Dr. Dr h.c. Andreas J. Büchting

Für den Vorstand  
Philip von dem Bussche